

Garantiebestimmungen für Scobalit Polycarbonat Hohlkammerplatten



Auf unsere **Scobalit Polycarbonat Hohlkammerplatten** gewähren wir eine Garantie von **10 Jahren** ab Verkaufsdatum gegen Bruch infolge von Bewitterung oder Hagelschlag*, sowie übermäßigen Verlust der Lichtdurchlässigkeit (mehr als 10 %).

* Hagelkorndurchmesser bis 20 mm bei einer Aufprallgeschwindigkeit < 21 m/s.

Voraussetzungen:

- Einsatz der Bauteile in Europa.
- Das Produkt muss in seinem ursprünglichem Zustand bleiben und darf weder verformt noch verändert werden, außer wo ausdrücklich erlaubt.
- Transport, Lagerung, Reinigung, Bearbeitung und Montage entsprechen dem Stand der Technik und den aktuellen technischen Unterlagen wie Verlege- und Pflegeanleitung von scobalit.
- Die Anwendung unterliegt keiner nachteiligen Chemikalieneinwirkung.
- Hitzestau wurde durch Kaschierung oder weißen Anstrich der Auflagerfläche vermieden.
- Die Montage erfolgte ausschließlich mit Original Zubehör.
- Die Reklamation muss unter Vorlage der Original-Verkaufsquittung über den Händler, bei dem die Platten gekauft wurden, bei uns eingereicht werden.

Nach berechtigter innerhalb des Garantiezeitraumes eingegangener Schadensanzeige, erfolgt in den ersten 5 Jahren kostenlose Ersatzlieferung danach degressiv.

Unter bestimmten Witterungseinflüssen kann es in den Hohlkammern kurzzeitig zu Kondensatbildung kommen. Dies ist konstruktionsbedingt. Material und Funktion der Platten werden dadurch nicht beeinträchtigt, deshalb stellt dies kein Reklamationsgrund dar.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Garantie erstreckt sich weder auf Umdeckungskosten, noch auf andere Verluste infolge von Bruchschäden und beginnt ab Verkaufsdatum.

Farb- und Größenabweichungen etc. innerhalb der üblichen Toleranzen vorbehalten. Beachten Sie die örtlichen Bauvorschriften. Unsere Empfehlungen befreien nicht von der Verpflichtung, das Produkt eigenverantwortlich zu überprüfen. Im Zweifelsfalle bitten wir eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer wegen eines Sachmangels nicht berührt.

Technische Änderungen vorbehalten.

25/2010